

## B. Wanderungen

Wohnungswechsel von einer Gemeinde nach einer anderen, also ohne Umzüge innerhalb der Gemeindegrenzen, aber einschl. der Fälle, in denen jemand unter Beibehaltung seiner bisherigen Wohnung eine weitere Wohnung bezieht oder unter Aufgabe dieser weiteren Wohnung in die beibehaltene Wohnung zurückkehrt. Unterscheidung in Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes (Bundesauswanderung) und Wanderungen nach einer anderen Gemeinde innerhalb des Bundesgebietes (Bundesbinnenwanderung).

**Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland:** Die Zahlen betreffen auch Personen, die die Absicht hatten, im Ausland oder im Bundesgebiet nur vorübergehend Wohnung zu nehmen. Das Melderecht sieht keine Abmeldung in den Fällen vor, in denen die bisherige Wohnung neben einer neuen Wohnung beibehalten wird; es werden daher nur solche Fortzüge über die Auslandsgrenzen des Bundesgebietes gezählt, die mit einer Aufgabe der Wohnung im Bundesgebiet verbunden sind.

Nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund zuverlässiger ausländischer Einwanderungsstatistiken geben die Zahlen für die Fortzüge nach dem außereuropäischen Ausland auch ein brauchbares Bild vom Umfang der Auswanderung nach Übersee. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß bei diesen Ergebnissen auch Personen nachgewiesen werden, die beispielsweise als Ärzte, Techniker, Kaufleute, Studenten zwar für längere Zeit ins Ausland gehen, im strengeren Sinne aber nicht als Auswanderer anzusprechen sind, da sie nach Ablauf einer gewissen Zeit wieder nach Deutschland zurückkehren. Die Zahlen über die Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und dem europäischen Ausland spiegeln in der Hauptsache nur das Ausmaß der Arbeitskräftefluktuation wider.

**Wanderungen von Bundesland zu Bundesland:** Durch die länderweise Aufbereitung ergeben sich zwischen den in den Zielländern ermittelten Zuzügen und den in den Herkunftsländern ermittelten Fortzügen geringfügige Abweichungen, die nur für einen Teil der Tabellen ausgeschaltet werden konnten.

**Notaufnahme:** Nach dem Notaufnahmegesetz vom 22. August 1950 darf Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin die Aufnahme nicht verweigert werden, wenn sie diese Gebiete wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen mußten. Ferner ist eine Aufnahme aus Ermessensgründen zur Familienzusammenführung oder wegen Vorhandenseins einer ausreichenden Lebensgrundlage möglich. Die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt in den Bundesnotaufnahme-Dienststellen Gießen, Uelzen (zum 31. 3. 1963 aufgelöst) und Berlin (West). Die Ablehnung der Notaufnahme schließt die Wohnsitznahme im Bundesgebiet nicht aus, bedeutet aber den Ausschluß von besonderen Betreuungsmaßnahmen. Da nicht alle aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin Zugezogenen sich dem Notaufnahmeverfahren stellen und das Notaufnahmeverfahren auch nach erfolgter Wohnsitznahme im Bundesgebiet noch möglich ist, können die Zahlen der Notaufnahmestatistik mit denen der Wanderungsstatistik nicht übereinstimmen.

## A. Natürliche Bevölkerungsbewegung

### 1. Eheschließungen, Geborene, Gestorbene und Ehescheidungen im Reichsgebiet \*)

Jahr	Durchschnittliche Bevölkerung	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorbene <sup>1)</sup>	Ehescheidungen	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorbene <sup>1)</sup>	Überschuß der Geborenen (+)	Ehescheidungen	Im 1. Lebensjahr Gestorbene	Unehel. Geborene	Totgeborene
	1 000	Anzahl				auf 1 000 Einwohner				auf 1 000 Lebendgeborene	auf 1 000 Lebend- und Totgeborene		
1845....	34 290	278 899	1 278 286	867 729	.	8,1	37,3	25,3	+12,0	.	.	106 <sup>2)</sup>	39 <sup>2)</sup>
1860....	37 611	302 397	1 367 012	873 364	.	8,0	36,3	23,2	+13,1	.	.	120 <sup>2)</sup>	42
1875....	42 518	386 746	1 724 412	1 172 393	.	9,1	40,6	27,6	+13,0	.	243	86	41
1880....	45 095	337 342	1 696 175	1 173 205	.	7,5	37,6	26,0	+11,6	.	235	90	39
1885....	46 707	368 619	1 729 927	1 199 742	.	7,9	37,0	25,7	+11,4	.	223	95	38
1890....	49 241	395 356	1 759 253	1 199 006	.	8,0	35,7	24,4	+11,4	.	223	91	34
1895....	52 001	414 218	1 877 278	1 151 488	.	8,0	36,1	22,1	+13,9	.	227	91	33
1900....	56 046	476 491	1 996 139	1 236 382	9 152 <sup>4)</sup>	8,5	35,6	22,1	+13,6	0,16 <sup>4)</sup>	226	87	31
1905....	60 314	485 906	1 987 153	1 194 314	11 147	8,1	32,9	19,8	+13,1	0,19	205	85	30
1910....	64 568	496 396	1 924 778	1 045 665	15 016	7,7	29,8	16,2	+13,6	0,23	162	91	29
1913....	66 978	513 283	1 838 750	1 004 950	17 835	7,7	27,5	15,0	+12,4	0,27	151	97	29
1920 <sup>5)</sup> ...	61 794	894 978	1 599 287	932 929	36 542	14,5	25,9	15,1	+10,8	0,59	131	114	32
1925....	63 166	489 084	1 311 259	753 017	35 451	7,7	20,8	11,9	+ 8,8	0,57	105	119	33
1930....	65 084	570 241	1 144 151	718 807	40 722	8,8	17,6	11,0	+ 6,5	0,63	85	120	31
1935....	66 871	651 435	1 263 976	792 018	50 259	9,7	18,9	11,8	+ 7,1	0,75	68	78	26
1938 <sup>6)</sup> ...	68 558	645 062	1 348 534	799 220	49 497	9,4	19,6	11,6	+ 7,9	0,72	60	77	23
1939 <sup>6)</sup> ...	69 314	774 163	1 413 230	854 348	61 789	11,2	20,4	12,3	+ 8,1	0,89	61	78	23

\*) Jeweiliger Gebietsstand; vgl. Fußnote 1 zu Tabelle 1, S. 25.

<sup>1)</sup> Ohne Totgeborene; ab 1. 9. 1939 ohne Sterbefälle von Wehrmangehörigen. — <sup>2)</sup> Durchschnitt der Jahre 1841 bis 1845. —

<sup>3)</sup> Durchschnitt der Jahre 1856 bis 1860. — <sup>4)</sup> Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1904. — <sup>5)</sup> Ab 1920 ohne Elsaß-Lothringen. — <sup>6)</sup> Gebietsstand: 31. 12. 1937.